

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 55/2018**  
**Feuerwehrbedarfsplan 2018**Sachverhalt:

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Wie die Gemeinde diese Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt, regelt die Gemeinde im Feuerwehrbedarfsplan. Er bildet die Grundlage für zukünftige Planungen des Feuerwehrwesens in der Gemeinde und für den Erhalt von Fördermitteln des Landes bei Ersatzbeschaffungen.

Der letzte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Nordheim wurde im Jahr 2012 verabschiedet und bedarf nun einer Anpassung an die aktuellen Verhältnisse. Gemeindeverwaltung und Freiwillige Feuerwehr Nordheim haben in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Heilbronn den Feuerwehrbedarfsplan überarbeitet und den aus der Anlage ersichtlichen „Feuerwehrbedarfsplan 2018 der Gemeinde Nordheim“ erstellt.

Von Seiten des Kreisbrandmeisters bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten Entwurf. Er hat empfohlen, das TLF16/24 schnellstmöglich durch ein HLF20 oder LF20 zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Feuerwehrbedarfsplan 2018 wird zugestimmt.

bg/hz